

Antrag Nr. 04-F-02-0031

CDU-Fraktion

Betreff:

Effiziente Zuschussgewährung im Sozialbereich
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 20.04.2004 -

Antragstext:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung wolle beschließen:

1. Zur Beurteilung, ob die zur Verfügung gestellten Mittel effizient verwendet werden, ist es unverzichtbar, dass die Zuschussempfänger deren Verwendung durch eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) nachweisen.
2. Der Magistrat wird um Bericht gebeten, welche Empfänger von Zuweisungen und Zuschüssen (Gruppierungsziffern 707ff. und 717) im Sozialbereich (Dez. VI) Kosten- und Leistungsrechnung betreiben.
3. Bei Zuschussempfängern, die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2004 keine KLR nachweisen, erfolgt im Haushaltsjahr 2005 eine pauschale Absetzung des betreffenden Zuweisungsbetrages um 10 %.

Begründung:

Wiesbaden, 20.04.2004

gez. Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

gez. Andreas Knüttel
Fraktionsassistent